

Studienplan für das Masterstudienfach Social Anthropology

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Sozialanthropologie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen in Sozialanthropologie im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Deutsch gehalten werden. Das Studienfach kann ohne Deutschkenntnisse absolviert werden.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
13 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theory and Themes of Social Anthropology	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
17 KP , davon - 15 KP aus Kurs - 2 KP aus Kolloquium	Ethnographic Research	Kurs, Kolloquium
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

Masterprüfung

Für die Masterprüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden drei Themen vereinbart, die sich nicht mit dem Thema der Masterarbeit decken. Alle Themen werden behandelt. Die Prüfungssprache ist nach Absprache mit der bzw. dem Prüfenden Englisch, Deutsch oder Französisch.

Zuständige Unterrichtskommission
Gesellschaftswissenschaften

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2026 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Social Anthropology am 1. August 2026 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudium Anthropology befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan für das Masterstudium Anthropology vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 27. November 2025, Genehmigung Rektorat 9. Dezember 2025